

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

IV. Tabak.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts lag der Tabakverschleiß in Oberösterreich in den Händen der Landstände, nur das oberösterreichische und steirische Salzkammergut und das Eisenwerkgezirke hatte sich die Bankodeputation vorbehalten. 1758 jedoch überließ sie auch die steirischen Bezirke den Ständen und begnügte sich mit dem Verschleiß im oberösterreichischen Kammergute, den sie der Handelsgesellschaft Adam Dechau und Josef Franz Purkner verpachtete⁷⁹⁾. Fremder und ständischer Tabak durfte, ohne durch Pässe gedeckt zu sein, ins Kammergut nicht eingeführt werden und war als Kontrebande zu behandeln. Das Ansinnen der Stände, den Tabakverschleiß im Kammergut zu erlangen und daraus den Gefällsgewinn zu ziehen, wehrte die Banko ab; sie werde niemals zugeben, daß die Kammergutarbeiter wider die uralte hergebrachten Bergwerksfreiheiten mit der mindesten Personalanlage beschwert werde. Dies war auch der Grund, weshalb die Banko die mit dem Tabakverschleiß im Kammergut verbundenen Auslagen von jährlich 3000 fl. aus eigenem trug⁸⁰⁾. Haupttabakverleger war Franz Faschl in Ischl, dem das Recht zustand, auch an anderen Orten Verschleißstellen zu errichten⁸¹⁾. 1759 blieb der Tabakverbrauch weit hinter den Erwartungen zurück und damit auch der durch die verbilligten Verkaufspreise ohnehin geringe Nutzen des Gefalles. Das Salzamt mußte die Bevölkerung aufmerksam machen, daß die Befreiung von der sonst überall eingehobenen Tabakanlage dem Kammergute nur so lange zugestanden werden könne, als die Verschleißauslagen in einem entsprechend großen Absatze ihre Bedeckung finden⁸²⁾. Weil die Mahnung nichts fruchtete und der Tabakkonsum gleich niedrig blieb, überwältigte die Bankodeputation 1761 die bisher von ihr getragenen Verschleißauslagen von 3000 fl. auf die Gemeinden des Kammergutes und bestrafte damit die Bevölkerung dafür, daß sie zu wenig

⁷⁹⁾ Res. 1758, S. 1140, 1143; 1764, S. 1108.

⁸⁰⁾ Res. 1758, S. 1108; 1759, S. 14, 118, 119.

⁸¹⁾ Res. 1759, S. 41.

⁸²⁾ Res. 1760, S. 154.